

## **Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Landshut (Feuerwehrkostensatzung)**

Gremium:	<b>Hauptausschuss Plenum</b>	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>HA: 12 PL: 12</b>	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	<b>HA: 12.12.2022 PL: 16.12.2022</b>	Stadt Landshut, den	22.11.2022
Sitzungsnummer:	HA: 30 PL: 34	Ersteller:	Herr Seibold Frau Pflügler

### **Vormerkung:**

Die derzeit geltende Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Landshut (Feuerwehrkostensatzung) ist seit dem 31.07.2018 in Kraft.

Nach Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) soll nach einem Zeitraum von höchstens vier Jahren eine Anpassung der Gebührenbemessung erfolgen, so dass die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr und die entsprechende Anlage umfangreich überarbeitet wurde.

Die Anpassung der Kostensätze ist, wie vorstehend ausgeführt, zum einen dem Erreichen des gesetzlich vorgegebenen Höchstzeitraums als auch den zum Teil erheblich gestiegenen variablen Kosten, wie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie von Material für die Werkstätten der Feuerwehr und den gestiegenen Lohnkosten geschuldet.

Durch die Arbeiten der Werkstätten (Atemschutz- und Schlauchwerkstatt) für externe Feuerwehren sind diese Kosten entsprechend anzupassen und weiterzugeben, um hier der Stadt Landshut durch Dritte kein Defizit entstehen zu lassen.

Die Kostensätze wurden nach der Mustervorlage des Bayerischen Landesfeuerwehrverbandes berechnet und den örtlichen Gegebenheiten der Stadt Landshut sowie in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen angepasst.

### **Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:**

Dem Plenum wird empfohlen, den Erlass der von der Referentin vorgelegten und erläuterten Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Landshut (Feuerwehrkostensatzung) zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag für das Plenum:**

Der Erlass beigefügter, von der Referentin vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Landshut (Feuerwehrkostensatzung) wird beschlossen.

**Anlagen:**

- Anlage 1. Feuerwehrkostensatzung
- Anlage 2. Anlage zur Feuerwehrkostensatzung